

Gestörte Alm-Romanze

Das Düngen der Almen ist strikt verboten. Darum erhitzte Ende 2012 ein Düngeverdacht auf einer Alm des Tiroler Unterlands die Gemüter bis ins Landhaus. Der Schwur der Bauern widerspricht dem Prüfbericht der AGES. Ein Einzelfall?



Josef Geisler: Aufbringung von Mineraldünger auf Almen kann nicht ausgeschlossen werden

Gut möglich, dass die verrückt gewordenen Kühe auf den Tiroler Almen indirekt mit dieser Geschichte erklärt werden können. „Die hochgezüchteten Milchkühe produzieren heute viel mehr Milch als vor 30 oder 50 Jahren“, erklärt ein Tiroler Agrarier. „Weil sie schwerer sind, werden die Almböden teils zerstört und während sie im Tal täglich mit Unmengen an Kraftfutter, Maissilage und Ähnlichem gefüttert werden, müssen sie sich auf den Almen das Futter selbst suchen. Sie sind hungrig. Und wer hungrig ist, wird grantig.“ Werden sie in weiterer Folge aggressiv und greifen Menschen an? Was in den Ohren kuhpsychologischer Laien schlüssig klingt, kann zwar ein Erklärungsansatz, muss aber kein Beweis

sein. Sicher scheint jedoch die Feststellung, dass die Milchwirtschaft, von der sich Tirol trotz extrem ungleicher Konkurrenzsituationen nicht verabschieden will, in den letzten Jahren verrückt geworden ist und der Kreislauf durchdreht.

In den 1950er Jahren gab eine Milchkuh rund 1500 Liter Milch im Jahr. Laut tirolerbauern.at produziert eine Kuh heute mit jährlich rund 6000 Litern das Vierfache. Sie muss dafür fressen und trinken und wiederkäuen im Akkord. Vor allem in der vermeintlich ruhigen und beschaulichen Almzeit wird das möglicherweise zum Stress. „Tirol ist das Almland Nummer 1. Hier werden ca. 200.000 Hektar Almfutterfläche und ca. 100.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche von den Tal-

und Bergbauern bewirtschaftet und gepflegt. 47 Prozent unserer Tiroler Milchkühe werden gealpt. Über 60 Prozent der österreichischen Almmilch wird in Tirol erzeugt“, wird auf der Homepage der Tiroler Bauern weiter erklärt, nicht ohne die Natürlichkeit der Almmilch und der daraus gewonnenen Produkte zu betonen. Die Frage, die sich angesichts dessen, angesichts der gestiegenen Milchproduktion und angesichts des gestiegenen Futterbedarfs stellt, ist, ob die Kühe mit dem Futterangebot auf den Almen noch friedlich satt werden können.

Eine landwirtschaftliche Antwort auf zu wenig oder zu nährstoffarmes Futter ist die Düngung. Auch auf den Tiroler Almen wurde gedüngt. Dass dabei Voll- bzw. sogenannte Stickstoffdünger verwendet wurden, ist kein Geheimnis, selbst wenn diese Vorstellung die naturverliebte Almromanze erheblich stört. Neue Förderrichtlinien rückten das Bild wieder in das richtige Licht. Seit die sogenannte „Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (ÖPUL 2000) in Kraft trat, ist die Düngung der Almen strengstens verboten. Für jene Landwirte jedenfalls, die für die Alping und Behirtung Förderungen beziehen. „Bei der Maßnahme Alping und Behirtung muss grundsätzlich auf den Einsatz von Düngemitteln mit Ausnahme jener der im Anhang I der Verordnung EG Nr. 889/2008, Bioverordnung, angeführten Düngemittel verzichtet werden. Betreffend die Düngung entsprechen die Auflagen somit den Vorgaben für die Biologische Wirtschaftsweise. Mist vom Heimbetrieb darf ausgebracht werden“, erklärt Harald Waitschacher, Assistenz des Vorstands der Agrarmarkt Austria (AMA)

Betreff: „Grasgranulat“

Beurteilung:

Bei dem vorliegenden Warenmuster mit der AGES-Auftragsnummer 12101559 vom 1.10.2012 und mit der Bezeichnung „Grasgranulat“ handelt es sich unzweifelhaft um ein mineralisches Düngemittel.

Sowohl das Aussehen als auch die chemischen Analyseergebnisse (siehe beiliegenden Prüfbericht) weisen die Probe als klassischen Kalkammonsalpeter (Ammoniumnitrat) mit ca. 26 % Gesamtstickstoff aus, mit geringen Beimengungen einer nicht näher definierbaren Phosphatquelle (Superphosphat oder ähnlich) und an Salzkristallen (vermutlich Kaliumchlorid) in Spuren.

Tirol Milch Wörgl GmbH
Lattellaplatz 1
6300 Wörgl

Breitenbach am 28.11.2012

Einhaltung auf Handelsdüngerverbot auf Betrieb 9633162

Sehr geehrter Genossenschaftsobmann!

Als Obmann der Agrargemeinschaft Nachberg bestätige ich, dass auf der Alm Btr.: 9633162 nicht erlaubte Düngemittel niemals eingesetzt wurden. Uns Eigentümern ist bewusst das ein solches Vergehen unsere Existenz als Lieferanten der Tirolmilch gefährden würde, und wir uns ein solches Vergehen niemals erlauben könnten.

Analyse: „Grasgranulat“ als eindeutig mineralischen Dünger entlarvt

Schwur der Bauern: Niemals Düngemittel eingesetzt

auf ECHO-Anfrage. „Die AMA ist mit der Abwicklung des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2007 betraut und muss die Vorgaben der ÖPUL-Sonderrichtlinie überprüfen. Bei festgestellten Verstößen im Zuge einer Verwaltungs- oder Vor-Ort-Kontrolle muss die AMA Prämienkürzungen beim Förderungsgeber aussprechen.“ Wird also ein Bauer oder eine almbewirtschaftende Gemeinschaft beim Düngen der Almflächen mit verbotenen Substanzen erwischt, drohen ihnen erhebliche finanzielle Einbußen.

Doch das allein ist es nicht, was derartige Verstöße gefährlich macht. Das Skandalpotenzial, das darin steckt, zieht viel weitere Kreise. „In der idyllischen Tiroler Berglandschaft beginnt für unsere Bauern und ihre Kühe der Tag sehr früh am Morgen. Die intakte Umwelt und die Kraft und Vielfalt von Gräsern, Blumen und Kräutern sowie unser frisches Tiroler Quellwasser bilden die Grundlage bester Tiroler Alpenmilch“, wirbt beispielsweise die Tirol Milch mit Qualität und Werten. Sollte bekannt werden, dass auf Tiroler Almen Schindluder getrieben und die Bioverordnung mit Füßen getreten wird, würde das Vertrauen der Konsumenten in die Produkte nachhaltig gestört. Der Imageschaden wäre enorm.

„Wir haben in Tirol ein engmaschiges Kontrollnetz, welches dazu beiträgt, dass Verstöße sich in den letzten Jahren reduzierten. Der Konsument vertraut auf die Qualität von Almprodukten und ist auch bereit für ‚bio, fair und regional‘ mehr Geld auszugeben“, weiß Hermann Weratschnig. Auch der grüne Landtagsabgeordnete und Landtagsvizepräsident ist mit einer Geschichte konfrontiert worden, die sich im Tiroler Unterland zugetragen und hinter den Kulissen höchste politische Wellen geschlagen hat. Der Jagdpächter der Agrargemeinschaft Nachbergalpe, die zur Gemeinde Breitenbach am Inn zählt, hatte beobachtet, dass auf dem

Gebiet der Alm Merkwürdiges ausgebracht wurde. Er sicherte eine Probe und schickte diese zur Untersuchung nach Wien – an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit AGES. Im Institut für Nachhaltige Pflanzenproduktion wurde die Probe analysiert und in der Beurteilung vom 17. Oktober 2012 heißt es: „Bei dem vorliegenden Warenmuster mit der AGES-Auftragsnummer 12101559 vom 1. 10. 2012 und mit der Bezeichnung ‚Grasgranulat‘ handelt es sich unzweifelhaft um ein mineralisches Düngemittel.“

Im übertragenen Sinn begann auf der Nachbergalm die „Kacke zu dampfen“ und

die politische Kugel begann zu rollen. „Ende 2012 hat mich der Jagdpächter der Agrargemeinschaft Nachbergalpe kontaktiert und mir seine Schilderung der Situation auf der Nachbergalm mitgeteilt. Ich habe daraufhin einen Runden Tisch am 23. Jänner 2013 im Gemeindeamt Breitenbach am Inn einberufen“, erinnert sich Josef Hechenberger, Präsident der Tiroler Landwirtschaftskammer. Viel Erhellendes kam nicht heraus beim Runden Tisch, außer, dass Mitglieder der Agrargemeinschaft – laut Hechenberger – schriftlich bestätigten, „keinen Mehrnährstoffdünger im Sommer 2012 auf der Nachbergalpe ausgebracht zu haben“. Mög-

Hintergrund: Das Verbot

Das Düngeverbot ist keine Laune übereifriger Bürokraten. In Franz Legners Fachartikel zum Programm Alping und Behirtung (Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007–2013) erklärt er: „Nur eine nachhaltige Bewirtschaftung der Alm mit Weidetieren kann die Flächen im gewünschten Zustand erhalten und Gefahren, wie z.B. erhöhter Oberflächenabfluss, Schneegleiten, Blaikenbildung oder die Änderung der Vegetationszusammensetzung (mit negativen Auswirkungen bezüglich Biodiversität) verhindern. Die nachhaltige Almbewirtschaftung wird durch die im ÖPUL gemachten Einschränkungen betreffend den Pflanzenschutz, Tierbesatz, die Zufütterung und Düngung sichergestellt. Diese Aspekte sind auch neben den generell höheren Kosten gegenüber der Haltung am Heimbetrieb die wesentlichen Gründe für die kalkulatorische Prämienbegründung. [...] Der Einsatz von almfremder Gülle und Jauche ist verboten, da mit diesen die Gefahr einer Aufdüngung der Fläche mit damit verbundener Änderung der Artenzusammensetzung gegeben ist.“



Ein weiterer Fachartikel von Armin Deutz und Gunther Gressmann zum Thema „Gülle auf Almflächen“ ist in der Juni-Ausgabe der Zeitung des Tiroler Jägerverbands Jagd in Tirol erschienen. In dem Artikel, der sich mit den Auswirkungen der Almdüngung auf die Wildtiere befasst, heißt es einleitend: „Wie viele andere Wirtschaftszweige leidet auch die Landwirtschaft unter dem allgemeinen Preisdruck. Zugleich wird von den Bauern verlangt, dass die Kulturlandschaft auch touristisch oder jagdlich ‚vermarktbar‘ ist und ländliche Idylle herrscht sowie möglichst flächendeckend Biolandbau betrieben werden möge. Spätestens bei Düngungsmaßnahmen merken wir aber, dass ‚grün‘ nicht gleich ‚grün‘ ist.“

lich, dass es sich dabei um das gleiche Papier handelte, welches der Obmann der Agrargemeinschaft am 28. November 2012 verfasste und an die Tirol Milch Wörgl GmbH sandte. Darin hielt er gegenüber dem „sehr geehrten Genossenschaftsobmann“ fest: „Als Obmann der Agrargemeinschaft Nachberg bestätige ich, dass auf der Alm Btr.: 9633162 nicht erlaubte Düngemittel niemals eingesetzt wurden. Uns Eigentümern ist bewusst, dass ein solches Vergehen unsere Existenz als Lieferanten der Tirol Milch gefährden würde, und wir uns ein solches Vergehen niemals erlauben könnten.“

Der Schwur der Bauern widerspricht dem Prüfbericht der AGES, die festgestellt hatte, dass es sich bei der Nachbergalm-Probe „unzweifelhaft um ein mineralisches Düngemittel“ handelte. Stefan Lindner, Obmann der Tirol Milch, erinnert sich. „Vor ca. eineinhalb Jahren wurde ich über die Vorfälle zwischen den Landwirten und dem Jagdpächter informiert. Wir überprüften umgehend die Situation hinsichtlich der Produktionsrichtlinien für gentechnikfreie, hartkäsetaugliche Heumilch und konnten feststellen, dass diese eingehalten werden.“ Zur mutmaßlichen Düngung selbst oder den potenziellen, sich daraus ergebenden Folgen für Tirol-Milch-Lieferanten sagt Lindner nichts. In den Jahren 2008 bis 2012 hat die Agrargemeinschaft Nachbergalm – laut den auf der Homepage farmsubsidy.openspending.org angegebenen Zahlen – 79.387,67 Euro an Förderungen erhalten. Möglich, dass sie Teile davon zurückzahlen hätte müssen, wenn sie offiziell „der Düngung mit verbotenen Mitteln“ überführt worden wäre.

So richtig offiziell wurde die Causa aber erst nach dem Runden Tisch im Gemeindeamt Breitenbach. „Dieser Sachverhalt wurde noch in der vergangenen Geschäftsperiode am 10. Februar 2013 über das Büro des Herrn Landeshauptmann anher übermittelt, dies mit dem Ersuchen um Prüfung dieser Angelegenheit“, so Wilhelm Mayr, Leiter des Büros Landeshauptmannstellvertreter Josef Geislars und im Namen des Agrarreferenten der Tiroler Landesregierung. „In weiterer Folge wurde am 28. Februar 2013 die Bezirkshauptmannschaft Kufstein mit diesem Vorbringen konfrontiert und um Ermittlungen ersucht.“

Die Nachbergalm wurde intensiv durchleuchtet. „Demnach liegt die Nachbergalm auf einer Höhe zwischen gut 1100 und etwa 1700 Metern, Sie wird in Form einer Agrargemeinschaft mit acht Mitgliedern geführt und bewirtschaftet. Die Gesamtfläche der Alm beträgt etwa 152 Hektar, die Futterfläche ca. 109 Hektar. Es werden in der Almsaison jedes Jahr zwischen 135 und 140 Großvieheinheiten aufgetrieben (50 bis 60 Stück Milchkühe, der Rest Jungvieh). Eine Bestoßung (Viehbesatz/Hektar während der Alpzeit) in dieser Größe ist für solche Almen absolut üblich, eine Überbestoßung liegt nicht vor“, berichtet Mayr aus den Berichten. Interessanter als die Größenordnungen und Bestoßungszahlen ist aber folgende Feststellung: „Es handelt sich also (aus Sicht des gefertigten Sachverständigen) bei der Nachbergalm um eine im landesüblichen Bereich liegende ‚typische‘ Alm mit standortgerechter Bewirtschaftung ohne besondere Auffälligkeiten. Es darf in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnert werden, dass Übertretungen nach dem Wasserrechtsgesetz oder dem Aktionsprogramm Nitrat oder sonstigen umweltrechtlichen Bestimmungen von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde nicht festgestellt werden konnten.“



Hermann Weratschnig: „Der Konsument vertraut auf Qualität“

Die Untersuchungen der Landesbehörden fanden im Frühjahr 2013 statt, die Untersuchung der Probe durch die AGES jedoch schon im Oktober 2012 und auf die Nachfrage, ob der Dünger nach ein paar Monaten überhaupt noch nachweisbar war, sagt Mayr: „Bei dem von der AGES untersuchten Dünger handelt es sich um Nitramoncal, einen leicht löslichen und rasch pflanzenverfügbaren Stickstoffdünger. Solche Düngemittel sind je nach Witterungsverlauf nach einigen Wochen kaum bzw. nicht mehr nachweisbar. Nach einem Winter ließe sich zur Klärung dieser Frage sicher nichts nachweisen. Dementsprechend und unter diesem Aspekt betrachtet, kann natürlich auch nicht ausgeschlossen werden, dass auf der Alm Mineraldünger ausgebracht wurde.“ Das ist der Punkt, den auch Hermann Weratschnig unterstreicht, indem er festhält: „Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass damals, 2012, Mineraldünger aufgebracht wurde. Nach einem Winter ist der Stickstoff aufgegangen und nicht mehr nachweisbar.“

transportieren und damit den empfindlichen Boden überreizen. Letzteres ist nicht weniger verboten, als Kunstdünger zu verwenden. „Gülle und Jauche (aus dem Heimbetrieb – Anm.) dürfen laut Richtlinien – bei Teilnahme am ÖPUL-Programm „Alpungsprämie und Behirtungszuschlag“ auf der Alm nicht ausgebracht werden, die Alpungsprämie geht verloren“, hält Franz Legner, Agrarwirtschaftsexperte und landwirtschaftlicher Amtssachverständiger, dazu fest. Die intensiven Untersuchungen durch die zuständigen Behörden in der Causa Nachbergalm deuten darauf hin, wie ernst ein Verdacht genommen werden muss. Die Gefahren eines Düngeskandals auf der Alm sind nicht nur für die Natur virulent, sondern für das gesamte System. Ein System, das nicht nur wegen der verrückt werdenden Kühe auf wackeligen Beinen steht. Alexandra Keller

Haben sie nun oder haben sie nicht? Laut den offiziellen Untersuchungen und Ermittlungen konnte keine Düngung nachgewiesen werden, weil sie nach so langer Zeit gar nicht mehr nachweisbar war. Demnach bleibt der Schwur der Agrargemeinschafts-Mitglieder und es bleibt das Untersuchungsergebnis der AGES. Und es bleibt der Verdacht. Kenner der Almagrarszene malen diesbezüglich und jenseits der Nachbergalm ein recht düsteres, fast schon verschwörungstheoretisches Bild. So soll es Almbauern geben, die Kunstdünger in die Gülle rühren, bevor sie diese mittels Druckfass auf die Almflächen aufbringen. Es soll auch vorkommen, dass Almbauern Gülle und Jauche aus dem Tal auf die Alm

transportieren und damit den empfindlichen Boden überreizen. Letzteres ist nicht weniger verboten, als Kunstdünger zu verwenden. „Gülle und Jauche (aus dem Heimbetrieb – Anm.) dürfen laut Richtlinien – bei Teilnahme am ÖPUL-Programm „Alpungsprämie und Behirtungszuschlag“ auf der Alm nicht ausgebracht werden, die Alpungsprämie geht verloren“, hält Franz Legner, Agrarwirtschaftsexperte und landwirtschaftlicher Amtssachverständiger, dazu fest. Die intensiven Untersuchungen durch die zuständigen Behörden in der Causa Nachbergalm deuten darauf hin, wie ernst ein Verdacht genommen werden muss. Die Gefahren eines Düngeskandals auf der Alm sind nicht nur für die Natur virulent, sondern für das gesamte System. Ein System, das nicht nur wegen der verrückt werdenden Kühe auf wackeligen Beinen steht. Alexandra Keller

„Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass damals Mineraldünger aufgebracht wurde.“

Hermann Weratschnig

Verdacht genommen werden muss. Die Gefahren eines Düngeskandals auf der Alm sind nicht nur für die Natur virulent, sondern für das gesamte System. Ein System, das nicht nur wegen der verrückt werdenden Kühe auf wackeligen Beinen steht. Alexandra Keller